

Beschlussvorlage

B-351/04-09/SR

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 24.09.2008

Betreff:

Beschluss zur Änderung des Beschlusses über den Abschluss einer GÄV zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Paplitz

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
16.10.2008	Hauptausschuss				
20.11.2008	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt in Anlehnung an die Beschlussempfehlung des GR Paplitz, aus dessen Sitzung vom 29.9.2008 die Neufassung des Abs. 1 des § 9 der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Paplitz wie folgt:
 - (1) Zur Heimatpflege werden von der Stadt Mittel in Höhe von 700,00 € und für Zuschüsse an Vereine der Ortschaft mindestens 1.500,00 € jeweils jährlich bis zum Jahr 2014 zur Verfügung gestellt, über deren Verwendung der Ortschaftsrat entscheidet.
2. Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Anlage 1 zur Gebietsänderungsvereinbarung in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeinderates Paplitz wie folgt zu verändern:
 - Die Grund- und Gewerbesteuersatzung (Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Paplitz) bis zum 30.6.2019 (Anstelle des 30.6.2014).

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.9.2008 hat der Stadtrat dem Abschluss einer Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Paplitz zugestimmt.

Der Beschlussvorlage-Nr. B-347/04-09/SR war die einschlägige Gebietsänderungsvereinbarung beigelegt. Im § 9 – Finanzausstattung – ist dort festgelegt, dass der Gemeinde/dem künftigen Ortsteil Paplitz jährlich Mittel von 700,00 € für die Heimatpflege und 500,00 € für Zuschüsse an Vereine zur Verfügung gestellt werden.

In der GR-Sitzung Paplitz am 29.9.2008 wurde festgestellt, dass diese Vorgabe erheblich von der Höhe der bisherigen Zuwendungen abweicht und sich aus dieser Reduzierung nicht unwesentliche Verschlechterungen der bisherigen Bedingungen resultieren würden.

Ausgehend vom bisherigen Zuschussniveau hat der GR deshalb vorgesehen, zur Heimatpflege 700,00 € und für die Zuschüsse an Vereine mindestens 1.500,00 € in den § 9 der Vereinbarung einzustellen. Die Finanzierung ist angesichts der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Paplitz gesichert.

Der § 6 regelt die Weiterführung des eigenen oder die Übernahme des Ortsrechts der Stadt Genthin. In der Anlage 1 sind die einzelnen Rechtsregelungen aufgeführt und deren Wirkungszeitraum festgelegt. Die Grund- und Gewerbesteuersatzung der Gemeinde soll danach bis zum 30.6.2014 gelten. Der Gemeinderat will jedoch den gesamten möglichen Ausnahmezeitraum von 10 Jahren nutzen, so dass es in dieser Anlage heißen muss: ... bis zum 30.6.2019.

Der SR wird gebeten, insoweit den Beschluss vom 18.9.2008 zu verändern, um damit den Anforderungen an eine gleichlautende Beschlussfassung der Vereinbarungsparteien nachzukommen.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-351/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum	